



Beschlussvorlage

Nr: BV-216/2023

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Zentrales
Vorlagenerstellung	Nadja Riedel

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	20.11.2023
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2023
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2023

Neufassung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag

Die Neufassung der Hauptsatzung wird wie vorgelegt beschlossen.

Sachverhalt

§ 1 Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben an den Magistrat

Abs. 3 Streichung bisherige Ziffer 10

Im Rahmen der IKZ wird eine einheitliche Dienstanweisung aller IKZ-Kommunen für Stundung, Niederschlagung und Erlass auf den Weg gebracht, welche mit dem Rechnungsprüfungsamt entsprechend abgestimmt ist.

Damit diese Dienstanweisung angewendet werden kann, sind die Regelungen zu Stundung, Niederschlagung, Erlass und Vergleich von Forderungen (bisher § 1, Abs. 3, Ziffer 10) in der Hauptsatzung ersatzlos zu streichen.

Die IKZ-Kommunen Rüdesheim am Rhein, Lorch, Kiedrich, Geisenheim und Eltville haben statt der Regelung in der Hauptsatzung bereits die entsprechende Dienstanweisung in Anwendung.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

Abs. 4

Die Verkündung des Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 06.07.2023 (BGBl 2023 I Nr. 176 vom 06.07.2023) macht eine Anpassung erforderlich, da das förmliche Beteiligungsverfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen auf ein digitales Verfahren umgestellt wurde.

Vor diesem Hintergrund wurde die Formulierung in § 9 Abs. 4 der Hauptsatzung an den nun geltenden Gesetzeswortlaut gem. HSGB-Mustersatzung angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage(n)

1. Entwurf Neufassung Hauptsatzung Nov23

Oestrich – Winkel, 08.11.2023

Dezernatsleiter